

Vertrag

zur Betreuung einer Absolventin/eines Absolventen bei der Fertigung einer Abschlussarbeit (Diplom/Bachelor/Master)

zwischen

1.)(Name, Bezeichnung des Unternehmens/
der Einrichtung),

vertreten durch

.....,
(Organisationseinheit, Adresse)

diese vertreten durch Herrn/Frau

.....
(Vor- und Zuname, Stellenbezeichnung)

- nachfolgend genannt -

und

2.) Herr/Frau
(Vor- und Zuname)

geboren am in

wohnhaft in
.....

Student/in der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

- nachfolgend Absolventin/Absolvent genannt -

und

3.) der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

vertreten durch Herrn/Frau

.....
(Vor- und Zuname)

- nachfolgend Hochschule genannt -

§ 1 Zweck der Vereinbarung

..... **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** fördert besonders befähigte Studierende, die mit Ihrer Abschlussarbeit (Diplom/Bachelor/Master) in den Mittelpunkt ihrer Forschungsaufgabe wissenschaftliche Fragestellungen aus den Bereichen stellen. Die Abschlussarbeiten sollen für **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** einen potentiellen wirtschaftlichen Nutzen darstellen.

Zu diesem Zweck wird die Abschlussarbeit fachlich von betreut. **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** kann nach Maßgabe dieses Vertrages nach Fertigstellung der Abschlussarbeit eine Anerkennungsprämie (§ 3 Absatz 2) zahlen.

Im Gegenzug ist **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** berechtigt, im Einvernehmen mit der Absolventin/dem Absolventen der Hochschule eventuell bestehende Nutzungs- und Schutzrechte an der Abschlussarbeit und deren Ergebnissen zu übernehmen und auszuüben.

§ 2 Beginn und Ende des Vertrages

(1) Laufzeit

..... **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** verpflichtet sich, in der Zeit vom bis die Absolventin/den Absolventen nach Maßgabe dieses Vertrages zu betreuen.

(2) Beendigung

Der Vertrag kann während der Laufzeit von jeder Seite nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Verstoß gegen die Verpflichtung aus § 5 dieses Vertrages.

§ 3 Leistungen **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]**

(1) Betreuung der Abschlussarbeit

Die Absolventin/der Absolvent wird während der Erstellung der Abschlussarbeit fachlich von der zuständigen Organisationseinheit (OrgE) "....." bei betreut; die wissenschaftliche Betreuung bleibt in den Händen der Hochschule.

Die fachliche Betreuung der Abschlussarbeit bei **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** übernimmt:

.....
.....
(Vor- u. Zuname/Stellenbezeichnung des/der Betreuers/Betreuerin der OrgE)

Thema der Abschlussarbeit

Der/die Betreuer/in unterstützt die Absolventin/den Absolventen bei der Fertigung der Abschlussarbeit in fachlicher Hinsicht so, dass der mit der Förderung seitens **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** verfolgte Zweck bestmöglich erreicht wird.

Für die Fertigung der Abschlussarbeit können vorhandene Sachmittel sowie für die Abschlussarbeit relevante Betriebsinformationen der **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** nach schriftlicher Genehmigung der Fachabteilung unentgeltlich genutzt werden. Für die der Absolventin/dem Absolventen zur Verfügung gestellten Sachmittel übernimmt **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** keinerlei Gewährleistung.

(2) Finanzielle Leistungen und Versteuerung

Nach Fertigstellung der Abschlussarbeit kann eine Anerkennungsprämie in Höhe von bis zu € gezahlt werden. Die Entscheidung über die Höhe der Prämie trifft die betreuende OrgE nach Bewertung der Abschlussarbeit. Bei Bedarf ist eine Aufteilung der Prämie unter der Absolventin/dem Absolventen, der Hochschule und ggf. Dritten möglich. Bei Abbruch der Abschlussarbeit wird eine Anerkennungsprämie nicht, auch nicht anteilig, gezahlt.

..... **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** erstattet der Absolventin/dem Absolventen notwendige Reisekosten, sofern die Reise vorher von der betreuenden Fachabteilung genehmigt wurde.

Zusätzlich Aufwendungen werden nicht übernommen.

Die Absolventin/der Absolvent ist im einkommenssteuerlichen Sinne kein/e Arbeitnehmer/in und versteuert die Anerkennungsprämie im Rahmen der Einkommenssteuererklärung und führt ggf. auch Beiträge zur Sozialversicherung in Eigenverantwortung ab.

(3) Erfüllung durch andere Konzernunternehmen

Bei der Erfüllung dieses Vertrages darf sich **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** anderer zum Konzern gehörender Unternehmen bedienen.

§ 4 Leistungen der Absolventin/des Absolventen

Die Absolventin/der Absolvent

- hat monatlich mündlich bei der betreuenden OrgE zum aktuellen Erstellungsstand seiner Abschlussarbeit zu berichten,

- stellt der OrgE der **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** nach Abschluss der Abschlussarbeit zwei Exemplare kostenlos zur weiteren Verwendung zur Verfügung,
- und gibt die zur Verfügung gestellten Sachmittel jederzeit auf Verlangen der OrgE an diese zurück, spätestens nach Abschluss der Abschlussarbeit.

§ 5 Vertraulichkeit von Informationen

(1) Einsichtsrecht und Verschwiegenheit

..... **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** erteilt den mit der Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit betrauten Personen der Hochschule ein Einsichtsrecht in die für die Abschlussarbeit verwendeten, betriebsinternen Daten, um ein geordnetes Prüfungsverfahren zu gewährleisten.

Die Absolventin/der Absolvent sowie die im Rahmen des Prüfungsverfahrens mit der Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit betrauten Personen der Hochschule haben über alle während der Fertigung der Abschlussarbeit erlangten betriebsinternen Informationen aus **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** Verschwiegenheit gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Wettbewerbern, zu bewahren.

(2) Kopien

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der betreuenden OrgE dürfen die Absolventin/der Absolvent und die Hochschule von Schriftstücken, Zeichnungen, bildlichen Darstellungen und Daten bzw. Datenträgern sowie ähnlichen Informationsträgern, die betriebsinterne Daten enthalten, keine Kopien fertigen. Dies gilt nicht für Kopien, die im Rahmen des Prüfungsverfahrens der Hochschule erforderlich sind; die Regelungen der Prüfungsordnung der Hochschule bleiben hiervon unberührt.

Mit Zustimmung der OrgE gefertigte Kopien oder zur Verfügung gestellte Sachmittel sind jederzeit auf Verlangen der OrgE an diese zurückzugeben.

(3) Verwertung betriebsinterner Daten in der Abschlussarbeit

Die Absolventin/der Absolvent verpflichtet sich, für die hinsichtlich sämtlicher ihr/ihm während ihrer/seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten schutzwürdigen Informationen um Freigabe zu ersuchen, soweit beabsichtigt ist, diese Informationen im Rahmen der Abschlussarbeit zu verwerten. Die Verschwiegenheitspflicht über alle ihr/ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge während ihrer/seiner Tätigkeit und nach deren Beendigung bleibt hiervon unberührt.

Die vorstehend genannten Verpflichtungen gelten sowohl während der Laufzeit dieses Vertrages als auch für die Zeit nach dessen Beendigung.

§ 6 Veröffentlichung

Jede Veröffentlichung der Abschlussarbeit sowie von Teilen der Abschlussarbeit bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der für die fachliche Betreuung der Abschlussarbeit zuständigen OrgE. Dies gilt nicht für Veröffentlichungen, die im Rahmen des

Prüfungsverfahrens der Hochschule erforderlich sind; die Regelungen der Prüfungsordnung der Hochschule bleiben hiervon unberührt.

Die Hochschule gewährleistet im Rahmen von Veröffentlichungen nach der Prüfungsordnung, dass das Interesse der **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** an der Vertraulichkeit betriebsinterner Informationen gewahrt bleibt und wird ggf. entsprechende Vorkehrungen treffen. Sie wird zusammen mit **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** und der Absolventin/dem Absolventen im Vorfeld der Veröffentlichung Einvernehmen über Art und Umfang der Veröffentlichung erzielen.

§ 7 Nutzungsrechte

(1) Nutzung für Zwecke von Forschung und Lehre

Die Hochschule ist berechtigt, die sich aus der Abschlussarbeit ergebenden Arbeitsergebnisse ausschließlich für Zwecke von Wissenschaft, Forschung und Lehre unter Berücksichtigung der betrieblichen Interessen der **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** zu verwerten.

(2) Nutzung für kommerzielle Zwecke

Die Nutzung der sich aus der Abschlussarbeit ergebenden Arbeitsergebnisse durch die Vertragspartner für andere Zwecke als der unter Abs. 1 angeführten, insbesondere die kommerzielle Nutzung, steht vorrangig der **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** zu.

Die Regelung der Nutzungsrechte wird erforderlichenfalls Bestandteil einer gesondert zwischen den Vertragsparteien zu schließenden Vereinbarung sein.

(3) Nutzungsrechte bei Abbruch der Abschlussarbeit

Kommt es nicht zur Fertigstellung der Abschlussarbeit, so gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend für die gewonnenen wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse und die zur Vorbereitung der Abschlussarbeit erstellten Unterlagen.

§ 8 Schutzrechte

(1) Vereinbarung

Falls aus der Abschlussarbeit Erfindungen oder andere schutzfähige Ergebnisse entstehen, stehen die Schutzrechte hieran in Abstimmung mit der Hochschule vorrangig der **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** zu. Die Regelungen des Arbeitnehmererfindergesetzes bleiben unberührt.

Die Regelung der Schutzrechte wird erforderlichenfalls Bestandteil einer gesondert zwischen den Vertragsparteien zu schließenden Vereinbarung sein.

(2) Anzeigepflicht

Die Absolventin/der Absolvent verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit entstandene Erfindungen oder andere schutzfähige Ergebnisse unverzüglich

..... **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** anzuzeigen und diese zumindest bis zur Schutzrechtsanmeldung keinem Dritten mitzuteilen.

§ 9 Status der Absolventin/des Absolventen

Die Absolventin/der Absolvent ist nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet und somit während der Zeit der Fertigung der Abschlussarbeit kein/e Arbeitnehmer/in der **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** oder des zur Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Konzernunternehmens.

Aus diesem Vertrag kann keine Zusicherung für eine spätere Einstellung **[bei// im Konzern]** **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]** abgeleitet werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Schriftform

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen unter Berücksichtigung des Vertragszieles am nächsten kommt.

Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt worden. Je eine Ausfertigung erhalten die Absolventin/der Absolvent, die Hochschule sowie die betreuende OrgE der

, den

.....
Vertreter der **[Name des Unternehmens/der Einrichtung]**

(betreuende OrgE)
(Vor- und Zuname, Stellenbezeichnung)

. , den .

.....
Absolventin/Absolvent
(Vor- und Zuname)

, den

.....
.....
Vertreterin/Vertreter der Hochschule